

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Tätigkeitsbericht des Vereins

Thema II

4 Statistiken und Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema III

7 Armut ist kein Verbrechen

Thema IV

8 Werkschau von Thomas Elias Lüttig

#1

Liebe*r Leser*in

Als Reaktion auf den Ausbruch des Ukrainekrieges und in Erwartung der Fluchtbewegung, die dieser Krieg auslöste, aktivierte der Bundesrat vor einem Jahr zum ersten Mal in seiner über zwanzigjährigen Geschichte den vorübergehenden Schutzstatus S. In der Folge wurde den geflüchteten Ukrainer*innen in der Schweiz eine erfreuliche und selten dagewesene Solidarität gezeigt. Gleichzeitig wurde klar, dass Menschen – je nachdem aus welcher Region sie vor Kriegen und Gewalt fliehen – in der Schweiz unterschiedlich behandelt werden. Harren Geflüchtete aus Afghanistan oder Syrien seit Jahren in dem prekären Status der vorläufigen Aufnahme aus, wurden für geflohene Ukrainer*innen der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert, Sprachförderungs- und Ausbildungsangebote geschaffen und Privatunterbringungen ermöglicht. Gleichzeitig wurde aber bald klar, dass auch der vorübergehende Schutz seine Tücken hat. Nicht nur gibt er den Schutzsuchenden keine Bleibeperspektive, er ist auch verbunden mit wesentlichen Benachteiligungen, die denjenigen der vorläufigen Aufnahme sehr nahekommen. Die Freiplatzaktion Zürich hat sich Ende 2022 mit den beiden vorübergehenden Status F und S auseinandergesetzt und – mit finanzieller Unterstützung der Glückskette – einen fünfzigseitigen Leitfaden auf Deutsch und Englisch verfasst. Er stellt allen interessierten Personen Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Behördenpraxis in Bezug auf die beiden prekären Aufenthaltstitel bereit und ist auf unserer Webseite einsehbar. Über Ihr Feedback würden wir uns freuen!

In diesem Rundbrief blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr 2022 zurück. Endlich war es wieder möglich, verschiedene Veranstaltungen zu Themen wie der Glaubhaftigkeit im Asylverfahren oder zu den erwähnten prekären Aufenthaltstiteln zu organisieren. Auch konnten wir im November zum zweiten Mal den «Räp für Rächt und gäge Rechts» im Provitreff durchführen. Allen Beteiligten, die diese tollen Veranstaltungen möglich machten, danken wir von Herzen!

In der Rechtsarbeit zeigte sich im Jahr 2022, dass sich der Fokus langsam von asyl- hin zu ausländerrechtlichen Verfahren verschiebt. Gleichzeitig wird die Verteilung der Herkunftsländer und der Anliegen unserer Klient*innen breiter, was neue Herausforderungen mit sich bringt. Die zwei Fallbeispiele auf Seite 6 verdeutlichen, wie lohnenswert der Einsatz unserer Rechtsberater*innen sein kann. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Ihnen, unseren Mitgliedern und Spender*innen, bedanken – ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Wir würden uns sehr freuen, Sie Mitte April an der Ausstellung mit Werken von Thomas Elias Lüttig zu sehen (siehe beigelegter Flyer und Seite 8), in deren Rahmen wir eine Veranstaltung zum Thema Afghanistan organisieren. Der Verkaufserlös der Bilder kommt vollumfänglich der Freiplatzaktion Zürich zugute.

*Corinne Reber,
Freiplatzaktion Zürich*

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung mit anschliessendem Vortrag und Diskussion zum Thema «Vorübergehende Aufenthalte: Status S und F im Vergleich» eingeladen.

Donnerstag, 4. Mai 2023, 19:00 Uhr
im Saal Rosa Luxemburg der
bonlieuGenossenschaft,
Kochstrasse 2, 8004 Zürich

Traktanden: Jahresbericht 2022, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2022, Budget 2023, Wahlen Vorstand und Revision, Varia. Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Tätigkeitsbericht des Vereins

Das Jahr 2022 zeigte, dass Solidarität und Flexibilität im Umgang mit Schutzsuchenden möglich sind, wenn der Wille vorhanden ist.

Nach zwei herausfordernden Jahren der Covid-Pandemie war es 2022 wieder möglich, verschiedene Veranstaltungen durchzuführen. Anlässlich des 1. Mai-Festes veranstalteten wir ein Podiumsgespräch zur Glaubhaftigkeit im Asylverfahren und im September organisierten wir im Rahmen der *enough*-Aktionstage einen Workshop zum Thema «Staatlich produzierter Unsicherheit: prekäre Aufenthaltstitel». Des Weiteren waren wir am Lauf gegen Rassismus beteiligt und zum zweiten Mal fand der «Räp für Rächt und gäge Rechts» im Provitreff statt. Wir möchten allen beteiligten Redner*innen, Künstler*innen, Unterstützenden und Veranstaltungsorten von Herzen danken!

Auch dieses Jahr haben wir uns auf unterschiedliche Weise darum bemüht, Missstände im Schweizer Asylregime an die Öffentlichkeit zu tragen und uns konstruktiv in die politische Debatte einzubringen. Mit dem «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» verfassten wir einen Forderungskatalog, um das Asylverfahren in der Schweiz für alle Schutzsuchenden nachhaltig zu verbessern.

Des Weiteren erstellten wir den auf Seite 2 erwähnten Leitfaden zum Status S und F, der die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Behörden in Bezug auf diese beiden Aufenthaltstitel näher aufzeigt, sowie eine Broschüre zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln in der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Club LaFafa und Open Futures. Für eine Ausgabe der Zeitschrift *Asyl* verfassten wir einen Beitrag zur Rolle der externen Rechtsvertretung im neuen Asylverfahren. Anlässlich einer von Studierenden der Hochschule Luzern organisierten Messe stellten wir unsere Arbeit und im Rahmen eines Seminars an der «Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften» (ZHAW) das neue Asylverfahren vor.

Im September wurde unser Pilotprojekt «Pikett Asyl» nach fast zweijähriger Laufzeit im Kanton Zürich in einen überregionalen Trägerverein überführt. Das Projekt erstreckt sich neu zusätzlich auf die Asylregionen Nordwestschweiz und bald auch Bern. Wir möchten allen am Pilotprojekt involvierten Personen herzlich für ihre Unterstützung danken. Ein besonderer Dank geht an die ehemaligen Projektleiterinnen Laura Aeberli, Nora Riss und Laurence Steinemann!

2022 war auch ein Jahr der personellen Veränderungen: Neben unserem langjährigen Geschäftsführer Samuel Häberli verliessen auch Nora Riss und Salvatore Pittà die FPA. Wir sind äusserst froh, dass wir mit Noémi Weber und zuerst mit Cordelia Forde und dann mit Corinne Reber sehr kompetente und engagierte Nachfolgerinnen finden konnten. Vielen Dank, lieber Sämi, liebe Nora und lieber Salvi für euren riesigen Einsatz!

Auch 2022 wurden vier Rundbriefe verschickt. Vorstand und Geschäftsstelle trafen sich zu siebzehn regulären Sitzungen sowie zahlreichen Sitzungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen, wobei es auch beim Vorstand personelle Wechsel gab: Unsere langjährigen Vorstandsmitglieder Andrea Schweizer und Aurelia Spring zogen sich von ihrer Vorstandsarbeit zurück. Auch euch, liebe Andrea und liebe Aurelia, möchten wir für euren grossartigen Einsatz von Herzen danken.

Bedanken möchten wir uns auch beim Solinetz und map-F für die gute Bürogemeinschaft und unserer Vermieterin, der Stiftung der Evangelischen Gemeinschaft des Kantons Zürich. Ganz besonders gefreut hat uns die grosse Unterstützung unserer langjährigen Mitglieder, aller Spender*innen und Institutionen, die mit ihrem Beitrag das Fortbestehen der Freiplatzaktion Zürich ermöglichen und sich damit für eine solidarische Asylpolitik einsetzen.

Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2022	2021
Eritrea	200	172
Afghanistan	91	148
Äthiopien	72	68
Pakistan	40	29
Iran	32	49
Sri Lanka	31	80
Tibet/VR China	31	25
Syrien	19	23
Somalia	17	24
Türkei	16	17
Sudan	15	-
Irak	15	39
Russland	14	-
Nigeria	13	34
DR Kongo	12	13
Elfenbeinküste	12	-
Ukraine	11	-
Kosovo	10	-
Burundi	10	-
Andere	105	134
Total	766	946
	2022	2021
davon Männer	40%	51%
davon Frauen	15%	20%
davon Familien	45%	29%

Eingegangene Entscheide

Entscheide	2022		2021	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	5	7	10	19
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	1		3	
davon vorläufige Aufnahme	1		1	
davon Rückweisung / Revision	1		5	
davon diverse	2		1	
Staatssekretariat für Migration	22	4	19	16
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	5		6	
davon vorläufige Aufnahme	8		5	
davon diverse	9		8	
Migrationsamt und Sicherheits- direktion Zürich	23	4	27	9
davon Aufenthaltsbewilligungen	17		22	
Andere Instanzen	-	-	-	-

Geführte Rechtsverfahren

Geführte Verfahren (inkl. Pikett Asyl)	2022
Total	251
davon im Mandat	122
davon ohne Mandat	129
davon Verfahren Bundesverwaltungsgericht	99
davon Verfahren Staatssekretariat für Migration (SEM)	55
davon Verfahren Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	92
davon Verfahren andere Instanzen	5
Eingaben bei Bundesverwaltungsgericht, SEM, Migrationsamt und Sicherheitsdirektion	2022
Total	194

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

2022 führte die Freiplatzaktion Zürich (FPA) 766 persönliche Beratungen durch. Bei zwei Dritteln davon handelte es sich um Beratungen von bereits bestehenden Klient*innen.

Es fanden viele Beratungen von Personen aus Eritrea, Afghanistan und Äthiopien statt. Die aktuellen politischen Geschehnisse widerspiegeln sich auch in der Beratungsstatistik: Mit Burundi, der Elfenbeinküste, Kosovo, Russland, dem Sudan und der Ukraine sind gleich mehrere Länder in der Statistik vertreten, die 2021 nicht bzw. nur marginal vertreten waren.

Aufgrund personeller Wechsel war die FPA für rund die Hälfte des Jahres unterbesetzt und kam nicht umhin, die offenen Beratungen einzuschränken. Diese fanden von Juni bis Ende August nicht statt. Wir freuen uns darüber, dass unser Team nun wieder vollständig ist und wir dementsprechend wieder jeden Montag offene Beratungen anbieten können.

Erstmals fanden mit 47 Prozent mehr Beratungen zu ausländer- als zu asylrechtlichen Themen (43 Prozent) statt. Die restlichen Beratungen betrafen soziale Fragen, zivilstandesamtliche Registrierungsverfahren sowie sonstige Rechtsgebiete. Im Zusammenhang mit dem S-Status wurden 35 Beratungen, v.a. mit nicht-ukrainischen Staatsangehörigen, die in der Ukraine gelebt hatten, geführt (S-Status-Fälle erhoben ab September 2022). Insgesamt wurden 2022 mit 45 Prozent der Gesamtberatungen erstmals fast so viele Familien wie Einzelpersonen beraten (40 Prozent Männer, 15 Prozent Frauen). Ein Drittel aller Beratungen und ein Viertel aller Eingaben betrafen das Thema Familiennachzug.

Da das Pilotprojekt «Pikett Asyl» seit Juli 2022 als überregionales Projekt weitergeführt wird (siehe Seite 3), sind die vom Pikett geführten Verfahren nur bis Ende Juni in die Statistik eingeflossen.

Geführte Rechtsverfahren

2022 war die FPA aufgrund der personellen Unterbesetzung in weniger rechtliche Verfahren involviert als im Vorjahr – insgesamt führte sie 251 Verfahren und erarbeitete in diesem Rahmen insgesamt 194 Eingaben (Gesuche, Stellungnahmen, Beschwerden und Rekurse). Von den Verfahren wurden 92 vor dem Migrationsamt bzw. der Sicherheitsdirektion geführt. 99 Verfahren wurden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) geführt, wobei rund ein Drittel vom Pilotprojekt «Pikett Asyl» stammte. 55 Verfahren wurden beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingeleitet. Die FPA übernahm in knapp der Hälfte aller geführten Verfahren das Mandat.

Eingegangene Entscheide

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle 2022 ergangenen Verfügungen und Urteile der Asyl- und Migrationsbehörden zu Rechtsverfahren, in denen die FPA ein Mandat führte, bzw. im Namen von Klient*innen eine Eingabe einreichte. Entscheide und Urteile zu juristisch aussichtslosen Rechtsverfahren, die die FPA im Namen der Klient*innen führte, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Die Zahlen der Entscheide korrelieren im Übrigen auch nicht genau mit denjenigen der Eingaben, weil Verfahren gegenwärtig noch immer oft länger als ein Jahr dauern.

Insgesamt erreichten wir in 50 Verfahren einen positiven Entscheid. Davon erwirkten wir in 32 Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung: In sechs Fällen wurden vom BVGer und vom SEM die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt (inklusive Asylgewährungen), neunmal erteilten sie eine vorläufige Aufnahme, und in 17 Verfahren erteilten oder verlängerten die Zürcher Migrationsbehörden eine Aufenthaltsbewilligung.

Verlobte darf einreisen

Herr Mahdi* ist aus seinem Heimatland geflüchtet und lebt seit vielen Jahren mit einer Aufenthaltsbewilligung (B) in der Schweiz. Aufgrund einer Krankheit bezieht er eine volle IV-Rente sowie Ergänzungsleistungen. Um seine Verlobte zu heiraten und in die Schweiz nachzuziehen, reichte Herr Mahdi beim Migrationsamt selbständig ein Gesuch um Ehevorbereitung ein. Dieses wurde abgelehnt, da das Migrationsamt von einem «erheblichen Risiko» ausging, dass das Ehepaar nicht in der Lage sein werde, den Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu bestreiten – dies obwohl Herr Mahdi für seine Partnerin bereits eine Arbeit gefunden hatte. Die eingereichte Arbeitszusicherung reichte dem Migrationsamt nicht aus, sondern es verlangte einen unterzeichneten Arbeitsvertrag. Nach der Ablehnung suchte Herr Mahdi die offe-

ne Beratung der Freiplatzaktion Zürich (FPA) auf. Diese verfasste einen Rekurs an die Sicherheitsdirektion. Zwischen Herr Mahdis Partnerin und ihrem künftigen Arbeitgeber konnte zudem ein Vorvertrag abgeschlossen und eingereicht werden. So gelang es aufzuzeigen, dass Herr Mahdis Verlobte ein genügend grosses Einkommen erzielen und keine staatliche Fürsorgeleistung beziehen wird. Zudem argumentierte die FPA, dass die Einreise der Verlobten auch positive Auswirkungen auf Herrn Mahdis gesundheitliche und finanzielle Situation haben wird. Nach Einreichung des Rekurses prüfte das Migrationsamt das Gesuch nochmals und bewilligte es schliesslich. Herr Mahdis Partnerin darf nun in die Schweiz einreisen und sie können endlich heiraten.

**Name geändert*

Dank B-Bewilligung aus der Nothilfe

Herr Tesfay* reiste 2016 in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch, das drei Jahre später abgelehnt wurde. Aufgrund des negativen Asylentscheidungs musste er seine Anstellung im zweiten Arbeitsmarkt aufgeben. Danach erhielt er nur noch Nothilfe.

Für eine Rechtsberatung wandte er sich an die FPA. Diese erklärte ihm die Situation und unterstützte ihn, ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus Gründen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls einzureichen. Dies ist möglich, wenn sich jemand seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhält, gut «integriert» und in einer persönlichen Notlage ist. Zudem muss der Aufenthaltsort der betroffenen Person den Behörden

immer bekannt gewesen sein und die Identität muss offengelegt werden.

Die FPA zeigte im Härtefallgesuch ans Migrationsamt Herrn Tesfays tiefe soziale Verwurzelung in der Schweiz auf. So hatte er verschiedene Deutschkurse besucht, Freiwilligeneinsätze und gemeinnützige Arbeit geleistet und viele soziale Kontakte geknüpft. Seine Freund*innen und Bekannten bestätigten in zahlreichen Referenzschreiben sein grosses Engagement und seinen Lernwillen. Herr Tesfay konnte zudem zwei Arbeitszusicherungen vorweisen. Nachdem noch weitere Unterlagen nachgereicht wurden, hiess das Migrationsamt im Herbst 2022 das Gesuch gut und Herr Tesfay erhielt eine Aufenthaltsbewilligung (B). **Name geändert*

Armut ist kein Verbrechen!

Die vorberatende Kommission des Ständerats hat im Februar den Vorstoss «Armut ist kein Verbrechen» knapp abgelehnt. Nun folgen Diskussion und Entscheid im Ständerat.

Armut ist kein Verbrechen! Oder doch? Folgt man der Mehrheit der staatspolitischen Kommission des Ständerats, kommt man zum Schluss: Armut ist ein Verbrechen und muss bestraft werden. Denn wer Sozialhilfe bezieht und keinen Schweizer Pass hat, kann gemäss dem Ausländer*innen- und Integrationsgesetz (AIG) aus der Schweiz ausgewiesen werden – selbst dann, wenn jemand aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls, einer Scheidung o.ä. in eine unverschuldete Notlage geraten ist. Dies betrifft auch Menschen, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, arbeiten und Steuern bezahlen, oder die sogar hier geboren wurden. Auch viele *Working Poor* und Familien sind vom Entzug ihrer Aufenthaltspapiere betroffen. 2019 wurde das Gesetz sogar noch verschärft. Zuvor konnten «nur» Personen ihre Bewilligung verlieren, die weniger als 15 Jahre in der Schweiz gelebt hatten. 2019 wurde dieser zeitliche Schutz aufgehoben. Potentiell betroffen sind neu somit alle Menschen ohne Schweizer Pass, also über zwei Millionen Menschen.

Die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» von SP-Nationalrätin Samira Marti will dies nun ändern: Menschen sollen nach einem ordnungsgemässen Aufenthalt von zehn Jahren ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wegen Sozialhilfebezug nicht mehr verlieren können.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist dringend notwendig: Dass armutsbetroffenen Personen der Verlust ihres Aufenthaltsrechts in der Schweiz droht, auch wenn sie schon seit Jahren oder Jahrzehnten hier leben, ist unhaltbar. Die aktuelle Regelung führt zudem dazu, dass viele

Armutsbetroffene auf Sozialhilfe verzichten, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten – oft aus Angst vor eben diesen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Dadurch verschärft sich ihre prekäre Situation weiter.

Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) unterstützt den Vorstoss «Armut ist kein Verbrechen» und ist Teil der gleichnamigen Allianz, die eine Petition lanciert hat. Denn die FPA sieht regelmässig im Beratungsalltag, dass die strenge Gesetzgebung und Praxis zu zusätzlichem Stress, Druck und Angst bei ihren Klient*innen führt.

Während der Nationalrat den Vorstoss im vergangenen September gutgeheissen hat, könnte der Entscheid im Ständerat aufgrund des Nein der zuständigen Kommission knapp ausfallen. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat sich dazu bekennen wird, dass Armut kein Verbrechen ist.

**Unterzeichnen Sie die Petition
«Armut ist kein Verbrechen» auf
www.poverty-is-not-a-crime.ch**

Podium der FPA im Rahmen des 1. Mai-Festes in Zürich

«Zunehmende Prekarisierung von Menschen ohne Schweizer Pass. Zu den Auswirkungen des verschärften Ausländer*innen- und Integrationsgesetzes»

Podiumsgäste: Corinne Reber (Rechtsberaterin Freiplatzaktion Zürich), Lisa Marie Borrelli (Sozialwissenschaftlerin, HES-SO Valais-Wallis) und Michael Egli (Leiter Fachstelle Migrationspolitik Caritas)

Moderation: Kaspar Surber (WOZ)
Weitere Informationen dazu finden Sie bald auf unserer Website.

Elefanten im Raum

An der Werkschau von Thomas Elias Lüttig in Zürich geniessen Sie Konzerte und Lesungen, bestellen Geschichten und Zeichnungen und nehmen an Diskussionen teil. Vor allem aber können Sie die ausgestellten Bilder betrachten und erwerben. Der Erlös geht zu 100% an die Freiplatzaktion Zürich.

Thomas Elias Lüttig (1963–2017) war Tänzer, Schauspieler, Theaterschaffender und Organisator von kulturellen und politischen Veranstaltungen. Er verbrachte den grössten Teil seines Lebens in Zürich. In seinem geschlossenen und eigenständigen zeichnerischen Werk aus 25 Jahren, das zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wird, setzte er sich intensiv mit Zilij aus Marokko und Andalusien auseinander. Zilij sind die Ornamente, deren grosse Vielfalt auf Kacheln und in Mosaiken die nordafrikanisch-muslimische Architektur mitprägen. Lüttig analysierte, variierte, verarbeitete und kombinierte diese geometrischen Konstruktionen unter Verwendung feinfühler Farbgebung. Neben abstrakten Zeichnungen finden sich in seinem Werk nicht nur die Hinweise auf seine Auseinandersetzungen mit dem arabischen Raum (insbesondere mit den Kriegen am Golf und im Irak

samt ihren Folgen), sondern u.a. auch auf die Aids-Katastrophe der 1980er und 1990er Jahre.

Die Ausstellung wird begleitet von einem reichhaltigen Programm mit Lesungen und Konzerten sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Bei einem solchen Anlass stehen Elefanten im Raum: Wie geht unsere Gesellschaft mit Geflüchteten und Migrierten um? Wie entwickelt sich deren Musik? Was geschieht mit Nachlässen von Künstler*innen? Am 20. April spricht Noémi Weber von der Freiplatzaktion Zürich mit der Anwältin Benafsha Efaf über die Situation von Geflüchteten aus Afghanistan.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Der gesamte Erlös der Bilder von Thomas Elias Lüttig, die Sie dort kaufen können, geht an die Freiplatzaktion Zürich. Informieren Sie sich mit dem beiliegenden Flyer, auf www.materialismus.ch und auf Facebook: @atelialienation. Wir würden uns sehr freuen, einige von Ihnen an dieser Ausstellung anzutreffen.

12. bis 23. April 2023: Elefanten im Raum
Werkschau Thomas Elias Lüttig
Material, Klingenstrasse 23, 8005 Zürich
Eine Initiative von Dieter P. Wirth,
kuratiert von Rayelle Niemann

Jetzt Lohnspende für 2023 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von asylsuchenden und migrierten Menschen engagieren?

Wir arbeiten gern für Sie! Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://www.freiplatzaktion.ch/lohnspende>

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Barbara Kammermann, Vanessa Koenig, Corinne Reber, Noémi Weber, Anna Wyss
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich